

## Lärmprognosen unzureichend

Wenn von Lärm oder Schall durch Windkraftanlagen gesprochen wird, geht es oft um den unhörbaren Infraschall. Viel naheliegender ist der hörbare Lärm dieser Turbinen in der Größenordnung eines Presslufthammers. Dass dadurch unzulässige Lärmbelastungen und Gesundheitsrisiken für Bewohner der Stadt resultieren werden, ist nicht neu. Bereits 2014 wies eine Studie des Umweltbundesamtes darauf hin, dass heutige Schallprognosen den hörbaren Schall, für große Windkraftanlagen, deutlich zu gering ausweisen. Nun liegt zusätzlich eine Untersuchung des Nordrhein-Westfälischen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vor, die dies ebenfalls bestätigt. Die aktuelle Genehmigungspraxis basiert leider auf jenen unzureichenden Lärmprognosen, denn bevor ein Windindustriepark genehmigt werden kann, muss der Projektierer beim Regierungspräsidium eine Schallprognose nach der veralteten Norm DIN 9613-2 vorlegen. Diese Norm wurde Ende der 90er Jahre für technische Anlagen bis 30 Meter Höhe, in der Ebene stehend und mit kugelförmiger Schallausbreitung erarbeitet. Alle drei Voraussetzungen treffen für 200 Meter hohe Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm nicht zu.

Was bedeutet das für uns? Neu-Anspach hat im Bezug auf Lärmausbreitung denkbar schlechte Randbedingungen. Die Stadt liegt in einem Talkessel, in Hauptwindrichtung hinter den Anlagen, wodurch der Schall mit dem Wind weit in das Stadtgebiet getragen wird. Alle Häuser, von denen man direkten Blickkontakt zu den geplanten Anlagen hat, werden der Schalleinwirkung der Anlagen über den Luftschall ausgesetzt sein. Ein Teil des Schalls wird auch durch den Boden als sogenannter Körperschall geleitet. Durch die Lage der Windkraftanlagen hoch über der Stadt ist kaum Schalldämpfung durch Bäume oder hohe Bauwerke möglich, so dass bei entsprechender Witterung quasi im gesamten Stadtgebiet mit hohen Schallpegeln im tiefen Frequenzbereich zu rechnen ist. Auch die Verantwortlichen für DIN-Normen haben die Unzulänglichkeit der Norm anerkannt und suchen nun nach einer Übergangslösung. Bis die veraltete Norm angepasst ist, wird jedoch noch einige Zeit ins Land gehen. Sollte eine Baugenehmigung auf Basis der alten Norm erfolgen, wird das Spektrum der Belastung von reiner Lärmbelästigung durch die „wusch-wusch-wusch“ Geräusche, bis hin zu gesundheitlichen Problemen bei sensiblen Menschen, sehr breit sein. Eine behördliche Nachmessung, die unzulässig hohe Lärmpegel bestätigen würde, hätte allenfalls eine Nachtschaltung der Anlagen zur Folge haben, um uns zumindest den dringend benötigten, erholsamen Schlaf zu sichern. Alle blumigen Versprechen der Windkraft-Befürworter, dass man die Anlagen gar nicht hören würde, stimmen allenfalls bei Windstille - ansonsten sind solche Aussagen, bei den geografischen Randbedingungen von Neu-Anspach, nicht zutreffend. Wenn auch Sie Ihre Gesundheit und Lebensqualität nicht einbüßen wollen, bitten wir Sie, am 18.9. mit NEIN zu stimmen.

Bürgerliste b-now Neu-Anspach